



# HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.12.2020**

### **Corona-Pandemie – Situation der Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung führte in ihrer Antwort zur kleinen Anfrage (Drucks. 20/3452) zur aktuellen Situation der Arbeitsplätze am Flughafen Frankfurt folgendes aus: „Diese unternehmensinternen Informationen werden statistisch nicht erhoben und liegen der Landesregierung daher nicht vor“. Dies steht im Widerspruch zu einer Pressemitteilung vom 23.08.2018, in der die Landesregierung verkündete: „Hessens ‚Tor zur Welt‘ wird ein wichtiges Luftfahrt Drehkreuz bleiben und damit nicht nur Arbeitsplätze langfristig gewährleisten, sondern auch neue schaffen. Der Flughafen ist mit knapp 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Arbeitsstätte nicht nur unseres Landes, sondern im gesamten Bundesgebiet“

→ <https://staatskanzlei.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/ministerpraesident-volker-bouffier-beim-spaetstich-fuer-terminal-3-des-flughafens-frankfurt-am-main-0>

An dem durch die Landesregierung seit vielen Jahren als „Jobmotor“ der Region bezeichneten Flughafen werden derzeit in erheblichem Umfang Arbeitsplätze abgebaut. So plant alleine die Fraport AG den Abbau von mindestens 4.000 Stellen, die Lufthansa von weiteren 29.000 Stellen. Auch kleinere Dienstleister – wie etwa die WISAG AG – planen einen umfangreichen Stellenabbau. Die Antwort der Landesregierung legt die Vermutung nahe, dass sie an diesem Thema – und damit auch an einer Lösung des Problems – offensichtlich wenig Interesse besitzt.

#### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die vom Fragesteller erwähnte Pressemitteilung stammt nicht vom 23.08.2018, sondern vom 05.10.2015.

Die Behauptung, die Landesregierung hätte wenig Interesse an der Situation der Flughafenbeschäftigten, geht fehl. Gemeinsam mit den anderen Ländern hat das Land Hessen im Bundesrat mit Beschluss vom 09.10.2020 (BR-Drucks. 536/20) festgestellt, dass sich die deutschen Flugplätze infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie in einer äußerst kritischen Lage befinden, da den hohen Vorhalte- und Betriebskosten für die umfangreichen Infrastrukturen ein weitgehender Erlöseinbruch aus dem Aviation- und Non-Aviation-Bereich gegenübersteht. Zugleich wurde festgestellt, dass in der gegenwärtigen Situation einer länderübergreifenden Existenzbedrohung von Flugplatzinfrastrukturen und der daraus folgenden Risiken für das Luftverkehrssystem eine Unterstützung der Flugplatzbetreiber unausweichlich ist. Da Länder und Kommunen die im gesamtstaatlichen Interesse liegende Sicherung der Existenz wichtiger Luftfahrtinfrastrukturen nicht alleine bewältigen können, wurde der Bund gebeten, neben der Herbeiführung beihilferechtlicher Bundesrahmenregelungen auch entsprechende finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln zu gewähren und hierfür – gemeinsam mit den Ländern – ein einfaches und im Vollzug handhabbares System hinsichtlich der Voraussetzungen und der Bemessung der Mittelzuteilungen zu entwickeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund wie folgt:

- Frage 1. Woher hatte die Landesregierung die in ihrer Pressemitteilung vom 23.08.2018 verbreiteten Information, dass am Flughafen Frankfurt „knapp 80.000 Mitarbeiter“ tätig sind?
- Frage 2. Wie wurde die durch die Landesregierung in ihrer Pressemitteilung vom 23.08.2018 genannte Anzahl von 80.000 Mitarbeitern am Flughafen Frankfurt ermittelt?

- Frage 3. Ist bei der in der Pressemitteilung der Landesregierung vom 23.08.2018 genannten Anzahl von 80.000 Mitarbeitern des Flughafens eine weitere Aufschlüsselung möglich, z.B. hinsichtlich der einzelnen Arbeitgeber bzw. Branchen (z.B. Flughafenbetreiber und Tochterunternehmen, Fluggesellschaften, Speditionsunternehmen, Handel, Gastronomie, Verwaltung, Polizei und Zoll etc.)?
- Frage 4. Falls 3. zutreffend: Wie verteilen sich die 80.000 Arbeitsplätze auf die einzelnen Arbeitgeber bzw. Branchen (z.B. Flughafenbetreiber und Tochterunternehmen, Fluggesellschaften, Speditionsunternehmen, Handel, Gastronomie, Verwaltung, Polizei und Zoll etc.)?
- Frage 5. Woher hatte die Landesregierung die Information, dass der Flughafen Frankfurt „die größte Arbeitsstätte im gesamten Bundesgebiet“ ist, d.h. dass es keine noch größere Arbeitsstätte gibt bzw. zum Zeitpunkt der Pressemitteilung am 23.08.2018 keine größere Arbeitsstätte in der Bundesrepublik gab?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung bezieht sich in der Pressemitteilung vom 05.10.2015 auf Daten, die in einer Studie zur regional- und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Frankfurt erhoben wurden. Diese wurde im Auftrag der Fraport AG durch das schweizerische Beratungs- und Forschungsunternehmen INFRAS erstellt. Die Studie gibt u.a. Auskunft über die Anzahl der Beschäftigten. Sie ist auf der Fraport-Webseite abrufbar und öffentlich einsehbar (Stand: 04.01.2021):

→ <https://www.fraport.com/de/geschaeftsfelder/bau/wirtschaftsfaktor-flughafen.html>

Demnach ist der Flughafen Frankfurt mit über 81.000 Arbeitsplätzen die größte Arbeitsstätte Deutschlands.

Als wichtigste Datengrundlage wird von den Autoren der Studie die interne Beschäftigungsstatistik der Fraport AG angegeben.

Die Studie schlüsselt die Beschäftigten u.a. nach Branchen auf. In der Studie wird dazu auf Seite 22 ausgeführt, „dass über 90 % der Beschäftigten am Flughafen der Wirtschaftsgliederungsgruppe „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ zuzuordnen sind. Zudem sind je knapp 5 % der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Zoll etc.) und den wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Dienstleistungen (Sicherheitsdienst, Reinigung, Beratungsbüros, Ingenieurbüros) zuzuordnen“ (Seite 33).

- Frage 6. Wie erklärt die Landesregierung, dass im Jahr 2018 (und in früheren Jahren) umfangreiche Daten zur Anzahl der am Flughafen Frankfurt tätigen Mitarbeiter vorhanden und von der Landesregierung auch kommuniziert wurden, während dies im laufenden Jahr 2020 nicht mehr der Fall sein soll?

Die Fraport AG hat dazu Folgendes mitgeteilt:

In den letzten Jahren wurde auf eine weitere Arbeitsstättenerhebung seitens der Fraport AG verzichtet, da zeitgleich das Sozialmonitoring durchgeführt wurde, das allerdings keine Vollerhebung beinhaltete. Die Fraport AG hatte für April des letzten Jahres eine erneute Arbeitsstättenerhebung vorgesehen, die jedoch aufgrund des Lockdowns entfallen musste und im weiteren Verlauf des Krisenjahres 2020 ebenfalls nicht sinnvoll gewesen wäre.

- Frage 7. Hat die Landesregierung ein Interesse daran, aktuell die Anzahl der am Flughafen Frankfurt beschäftigten Mitarbeiter bzw. die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze zu ermitteln, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Wirtschaftszweig abschätzen und ggf. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. Problemlösung treffen zu können?
- Frage 8. Falls 7. zutreffend: welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die unter 7. genannten Daten zu erhalten?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Erhebung der Anzahl der am Flughafen Frankfurt beschäftigten Mitarbeiter bzw. der Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Wirtschaftszweig abschätzen und ggf. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. Problemlösung treffen zu können, wird seitens der Landesregierung nicht durchgeführt und auch nicht als zielführend betrachtet. Die Landesregierung verfolgt grundsätzlich einen branchen- und regionenübergreifenden Ansatz bei den Unterstützungsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie.

Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern, haben Bundes- und Landesregierung umfangreiche Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um u.a. notleidende Betriebe zu unterstützen. In der Corona-Krise kamen seit dem Frühjahr bis Mitte Dezember 2020 insgesamt rund 8,2 Mrd. € an Unterstützung hessischen Unternehmerinnen und Unternehmern zu Gute. Dabei handelt es sich um Hilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Krediten, Bürgschaften und steuerlichen Erleichterungen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Mitte Dezember 2020 mit der Notfallkasse Hessen und dem HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen - auf der Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen für Unternehmen in Hessen, die infolge der Corona-Virus-Pandemie in Notlage geraten sind (Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen – HStMRL) - weitere hessische Programme aufgelegt. Der HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen als eigenes Programm für den Mittelstand, das dringend benötigte Liquidität bereitstellt und dadurch Produktionsketten und Arbeitsplätze sichert, stellt eine wichtige Ergänzung zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes dar, der sich hauptsächlich an Großunternehmen richtet. Neben diesen Hilfen steht das Instrument Kurzarbeitergeld zur Verfügung, das von der Fraport AG und vielen Unternehmen am Flughafen vielfach genutzt wird.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsplatzzahlen am Frankfurter Flughafen hängt auch vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Frage 9. Falls 7. zutreffend: Welche Maßnahmen kann sich die Landesregierung vorstellen, um Arbeitsplätze am Flughafen zu erhalten bzw. die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten der freigesetzten Mitarbeiter in anderen Bereichen zu unterstützen?

Die Landesregierung unterstützt mit den genannten Hilfsprogrammen die von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen, indem sie Liquidität bereitstellt und dadurch hilft, Arbeitsplätze zu sichern. Die Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft in Hessen durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte. Die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen setzt u.a. voraus, dass das Unternehmen eine Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bietet sowie einen Beitrag zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen leistet.

Darüber hinaus ist es das Ziel der Landesregierung, Arbeitsplätze in allen Bereichen zu sichern.

Wiesbaden, 26. Januar 2021

**Tarek Al-Wazir**